

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Einsatz von Streumunition ächten

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Mit der Lieferung von Streumunition durch die USA an die Ukraine und deren Einsatz wird eine neue Eskalationsstufe überschritten. Mit dem Einsatz dieser Waffe wird ganz offen gegen das humanitäre Völkerrecht verstoßen, denn diese Munition ist nach dem am 1. August 2010 in Kraft getretenen Übereinkommen über Streumunition völkerrechtlich geächtet. Es handelt sich bei dieser Munition um Bomben, Granaten oder Gefechtsköpfe, die nicht als Ganzes explodieren, sondern eine Vielzahl an kleineren Sprengkörpern freisetzen, von denen wiederum nur ein Teil detoniert und der Rest als Blindgänger die Bevölkerung auch nach Konfliktende noch lange gefährdet.
2. Deutschland ist durch die Lieferung von Waffen und die Ausbildung ukrainischer Soldaten an diesem Krieg völkerrechtlich als Konfliktpartei beteiligt und trägt mit seiner fortwährenden militärischen Unterstützung der Ukraine auch eine Mitverantwortung an einer offen angekündigten völkerrechtswidrigen Kriegsführung. Zugleich wächst die Gefahr, dass sich der Konflikt immer mehr zuspitzt und Deutschland noch weiter in diesen Krieg hineingezogen wird.
3. Deutschland kann und darf dieser Entwicklung nicht tatenlos zusehen und bei der Ächtung von Streubomben nicht mit zweierlei Maß messen.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass die Ukraine keine Streubomben einsetzt und die weitere Unterstützung durch Deutschland davon abhängig gemacht wird, dass die Ukraine keine Streumunition einsetzt.

Nikolaus Kramer und Fraktion